

Inhalt

Einleitung	3
I. Das HKÜ	7
1. Ziele und Anwendungsbereich	7
a) Die sofortige Rückgabe	9
b) Beachtung des bestehenden Sorge- und Umgangsrechts	12
c) Anwendungsbereich des Art. 38 HKÜ und Beitrittsmodalitäten	13
2. Voraussetzungen für den Rückführungsantrag	15
a) Widerrechtliches Verbringen	15
b) Der Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts und seine Auslegungskriterien	
18	
c) Einjahresfrist	21
II. Einfluss und Beachtung des Kindeswohls auf das Rückführungsverfahren	
22	
1. Der Kindeswohlbegriff	22
a) Verhältnis zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes	25
b) Verhältnis zum Haager Übereinkommen vom 19.10.1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern	27
c) Verhältnis zur nationalen Verfassung	29
d) Verhältnis zur Brüssel Ia VO	33
2. Die Beteiligung des Kindes am HKÜ-Verfahren	35
a) Die Kindesanhörung	36
b) Bestellung eines Verfahrensbeistandes	40
3. Außergerichtliche Konfliktlösung: die Mediation	43
III. Ausnahmeregelungen und Kindeswohl	47
1. Art. 13 Abs. 1 HKÜ: Kindeswohl	47
a) Art. 13 Abs. 1 lit. a) HKÜ	47
b) Art. 13 Abs. 1 lit. b) HKÜ	48

c) Die „angemessenen Schutzvorkehrungen“ nach Art. 11 Abs. 4 Brüssel IIa VO	
54	
2. Art. 13 Abs. 2 HKÜ: Kindeswille	57
a) Alter und Reife des Kindes	57
b) Parental Alienation Syndrom und kindliches Zeitempfinden	60
3. Art. 20 HKÜ: ordre public	65
IV. Schlussfolgerungen	65
Literaturverzeichnis	70
Abkürzungsverzeichnis	74